München, 18.04.2019

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auf dem Delegiertentag im März 2018 wurde durch Änderung der Satzung beschlossen, die Delegiertenwahl in der ***btü*** der Struktur des TÜV SÜD anzupassen.

Die ***btü*** war bisher in Bezirke mit territorialer Gliederung aufgeteilt. Die TÜV SÜD AG besteht jedoch aus dem Zusammenschluss von einzelnen Gesellschaften. In den vergangenen Jahren ist der Bezug der einzelnen Mitarbeiter untereinander, über die einzelnen Gesellschaften hinweg, immer mehr verlorengegangen. Der Effekt bei den Delegiertenwahlen war, dass die mitgliederstärksten Gesellschaften (AS und IS) überproportional bei den Wahlen profitiert hatten.

Der ***btü*** ist jedoch daran gelegen, auch die Mitglieder in den „kleineren“ Gesellschaften mehr einzubinden. Deshalb soll zur nächsten Delegiertenwahl Anfang 2020 eine veränderte Wahlordnung gelten. Die neue Wahlordnung richtet sich zukünftig nach der Betriebsratsstruktur in den Gesellschaften.

Verkürzt dargestellt sollen Gesellschaften ab 10 Mitgliedern in der ***btü*** die Möglichkeit erhalten, Delegierte aus ihrer Gesellschaft zu wählen.

Das bedarf jedoch der Bereitschaft von den Mitgliedern, aus den einzelnen Gesellschaften, sich zur Delegiertenwahl aufstellen zu lassen. Durch dieses Schreiben sollen insbesondere die Mitglieder aus den folgenden Gesellschaften angesprochen werden: Akademie, BSG, LS und PS. In diesen Gesellschaften ist es nach dem derzeitigen Mitgliederstand möglich, zumindest einen Delegierten zu wählen.

Interessierte wenden sich bitte an den Wahlbeauftragten der ***btü***

Michael Sippl

michael.sippl@btue.de